



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen  
(Kap. 15 05 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) Tit. 686 05 (Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen) wird der Ansatz im Jahr 2019 von 680,0 Tsd. Euro um 160,0 Tsd. Euro auf 840,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 680,0 Tsd. Euro um 320,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Seit 2013 werden freiberufliche Musikpädagogen und private Musikinstitute staatlich gefördert. Das vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen, dem Tonkünstlerverband Bayern e. V. und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst herausgegebene Qualitätszertifikat bestätigt, dass freiberufliche Musikpädagogen und private Musikinstitute einen hohen Qualitätsstandard erfüllen.

Etwa zwei Drittel der geförderten Musikinstitute befinden sich in Regionen ohne Musikschulangebot oder ergänzen dieses durch Spezialisierungen (z. B. Streicherschulen, Rock/Pop/Jazz). Die freiberuflichen Musikpädagogen und privaten Musikinstitute werden durch die Förderung unterstützt, um ergänzend zu den bayerischen Sing- und Musikschulen einen flächendeckenden Musikunterricht von hoher Qualität in ganz Bayern auf- und auszubauen und musikpädagogische, nicht kommerzielle Aspekte in den Vordergrund stellen zu können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Sozialermäßigungen und den Fortbildungen.

An Orten, wo es sowohl eine Musikschule als auch ein Musikinstitut gibt, ergänzen die Musikinstitute häufig den Musikunterricht durch spezielle Angebote oder sie sind eine Alternative zu langen Wartezeiten bei städtischen Musikschulen. Fast 40 Prozent der geförderten privaten Musikinstitute liegen in Gebieten ohne Sing- und Musikschulen. Auch der Abbau von Wartelisten wird gewährleistet: über 20 Prozent der privaten Musikinstitute bestehen parallel zu Sing- und Musikschulen mit Wartelisten

Mit der Einführung der Projektförderung für private Musikinstitute konnten administrative Strukturen in den Instituten geschaffen werden, eine Anhebung der Honorare wurde erreicht und Sozialermäßigungen verbessert. Zugleich wurde eine dauerhafte flächendeckende Qualitätssicherung umgesetzt.

Zu Beginn der Förderung 2013 konnten 9.820 Schülerinnen und Schüler an den privaten Musikschulen unterrichtet werden. Inzwischen ist die Zahl mit wachsender Tendenz auf 18.491 angestiegen. 2013 betrug die Förderung pro Schüler noch 43,78 Euro, 2019 sind es gerade noch 26 Euro.

Um die flächendeckende Versorgung des Musikunterrichts in ganz Bayern gewährleisten zu können, muss die Fördersumme entsprechend angehoben werden.